

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung eines Gästebeitrages
in der Stadt Bad Breisig
(Gästebeitragssatzung)**

vom 07.03.2017

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) hat der Rat der Stadt Bad Breisig in seiner Sitzung am 07.03.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Breisig (Gästebeitragssatzung) vom 15.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen)

erhält folgende ergänzende Fassung:

(2) Von der Entrichtung des Gästebeitrages sind befreit:

- d) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§ 2) zur Ausübung ihres Berufs aufhalten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bad Breisig, den 08.03.2017

STADT BAD BREISIG

Hermann-Lersch
Stadtbürgermeister



Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Diese Satzung gilt bei Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht jemand vor Ablauf dieser Frist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Breisig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Ist eine Rechtsverletzung fristgerecht geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Breisig, den 08.03.2017

STADT BAD BREISIG

Hermann-Lersch
Stadtbürgermeisterin

